

Förderleitlinien zum MOE Fellowship Programm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Die DBU vergibt jährlich bis zu 50 Fellowships zur Weiterqualifikation im Umwelt- und Naturschutzbereich im Sinne einer Nachwuchsförderung. Die Fellowships stehen qualifizierten Hochschulabsolvent*innen aus allen Fachrichtungen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) offen. Sie ermöglichen einen sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalt bei deutschen Gastgeber-Institutionen: Universitäten, Forschungsinstitute, Unternehmen, Umwelt- und Naturschutzbehörden, NGOs, Verbände, Vereine etc. Während des Fellowships werden Lösungsvorschläge zu aktuellen Umweltthemen erarbeitet, sodass die Alumni anschließend einen Wissenstransfer in die Herkunftsländer leisten können. Ergänzend zu den oben erwähnten Fellowships vergibt die DBU in begrenztem Umfang noch Alumni- und Reise-Fellowships sowie Small Grants. Darüber hinaus fördert sie Alumni-Vereinigungen und deren Aktivitäten in den Ländern Mittel- und Osteuropas.

1. Anforderungen

Die Bewerber*innen müssen folgende Anforderungen erfüllen, um sich im MOE Fellowship Programm bewerben zu können:

- Staatsangehörigkeit von Bulgarien, Estland, Oblast Kaliningrad, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn, den Balkan-Ländern: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Republik Moldau, Serbien, Slowenien;
- ständiger Wohnsitz in einem der genannten MOE-Länder zum Zeitpunkt der Bewerbung,
- überdurchschnittlicher (gut bis sehr gut) Hochschulabschluss (Master, Magister, Diplom) aus einem der genannten MOE-Länder;
- alle Fachrichtungen sind zugelassen;
- zum Zeitpunkt der Bewerbung darf der Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen;
- Doktorand*innen sind zugelassen, soweit das Promotionsvorhaben nicht während der Förderung abgeschlossen wird;
- Vorschlag für ein umweltrelevantes und praxisnahes Thema;
- ausreichende Deutschkenntnisse; diese müssen zu Beginn des Aufenthaltes bei der gastgebenden Institution nachgewiesen oder unmittelbar nach Antritt des Aufenthaltes erworben werden.

2. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt online auf Deutsch oder Englisch und ist zweimal im Jahr in allen Ländern möglich. Die jährlichen Bewerbungstermine sind am 5. März und 5. September (<https://www.dbu.de/foerderung/moe-fellowship/>). Unvollständige und nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Für die Bewerbung werden folgende Dokumente in deutscher oder englischer Sprache benötigt:

- Lebenslauf;
- Beschreibung eines aktuellen Themas mit Umwelt- und Naturschutzbezug, welches in Deutschland bearbeitet werden soll und welches im Heimatland, in der EU oder global von Interesse ist;
- Kopien der Hochschulzeugnisse (Master, Magister, Diplom, Bachelor);
- schriftliche Stellungnahme einer*s Hochschullehrers*in aus dem Heimatland; oder ersatzweise einer*s Vorgesetzten;
- Bestätigung der Deutsch- und/oder Englischkenntnisse.

3. Auswahlverfahren

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die DBU werden die aussichtsreichsten Bewerber*innen zu einem Auswahlgespräch auf Deutsch oder Englisch in ihrem Heimatland beziehungsweise einem Nachbarland eingeladen.

Die Entscheidungen über die Vergabe der Fellowships werden von einem Auswahlgremium getroffen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Laufzeiten

Die Förderdauer liegt zwischen minimal sechs Monaten und maximal zwölf Monaten. Grundsätzlich werden keine Promotionsvorhaben oder Master-/Bachelorstudien in Deutschland gefördert.

Jedes Fellowship wird zunächst für sechs Monate bewilligt. Nach Überprüfung der Arbeitsfortschritte erfolgt in der Regel eine Verlängerung von maximal weiteren sechs Monaten (also bis zu einer Gesamtdauer von einem Jahr). Zur Überprüfung der Arbeitsfortschritte reichen die Fellows spätestens sechs Wochen vor Ablauf des ersten Bewilligungszeitraumes von sechs Monaten einen aussagekräftigen Zwischenbericht zusammen mit dem formlosen Verlängerungsantrag und einer gutachterlichen Stellungnahme des/des deutschen Betreuer*in zum Stand der Arbeit ein. Bei vorzeitigem Abschluss der Fellowships werden die Zahlungen eingestellt.

5. Leistungen

Die Höhe des Fellowships beträgt monatlich 1.350 €. Zusätzlich zum Fellowship wird eine monatliche Pauschale von 100 € für Sach- und Reisekosten (Aufwendungsersatzpauschale) gezahlt. Darüber hinausgehende Sachmittel können auf begründeten Antrag nur im Ausnahmefall und in geringem Umfang gewährt werden. Die DBU organisiert und finanziert für ihre Fellows eine Auslands-Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, einen mehrwöchigen Deutsch-Intensivkurs in Osnabrück, lädt die Fellows zu Seminaren zum gegenseitigen Austausch, zu wichtigen Veranstaltungen der DBU, z. B. zur Verleihung des Deutschen Umweltpreises und zu jährlichen Treffen der DBU-Alumni in den Heimatländern, ein.

6. Soziale Sicherung

Zwischen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bzw. der gastgebenden Institution und den Fellows entsteht durch eine Teilnahme am Fellowship Programm kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Allerdings sind DBU-Fellowships sozialversicherungsfrei. Die Fellowships sind im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Kindergeld ist in den Fellowships nicht enthalten.

7. Aufenthalt in Deutschland

Die DBU kann bei der Suche nach einer Gastgeber-Institution behilflich sein. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Eigeninitiative der Antragsstellenden wird gleichfalls vorausgesetzt. Die Zusage einer gastgebenden Institution muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen. Sie kann auch nach dem positiv durchlaufenen Auswahlverfahren benannt werden. Die deutschen Gastgeber-Institutionen stellen i. d. R. den Arbeitsplatz und garantieren die fachliche Betreuung. Das Fellowship beginnt mit einem Einführungsseminar für alle neuen Geförderten in Osnabrück, auf dem wichtige organisatorische Details für den Deutschlandaufenthalt geklärt werden. Im Anschluss findet der mehrwöchige Deutsch-Intensivkurs in Osnabrück statt.

Die DBU begleitet und betreut die Fellows während der gesamten Zeit des Fellowships. Auf den Seminaren stellen die Geförderten ihre Themen und Ergebnisse vor und können sich untereinander vernetzen. Eigeninitiative z. B. bei der Organisation weiterer Veranstaltungen/Seminare wird von der DBU sehr begrüßt und unterstützt.

8. Pflichten der Fellows

Die Fellows verpflichten sich bei Annahme eines Fellowships

- a) zur Teilnahme an dem Deutsch-Intensivkurs in Osnabrück;
- b) die deutschen Sprachkenntnisse gemäß den Anforderungen der DBU anzupassen, ggf. auch noch nach dem Deutsch-Intensivkurs in Osnabrück;
- c) die Arbeitskraft auf das im Forschungs- bzw. Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren;

- d) neben dem Fellowship eine Erwerbstätigkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch das Referat MOE Fellowship Programm der DBU und nur dann aufzunehmen, wenn die Erwerbstätigkeit im thematischen Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des Fellowships steht und den Umfang von maximal zehn Wochenstunden nicht übersteigt;
- e) auf besondere Aufforderung über den Verlauf der Studien zu berichten und der Stiftung über die/den wissenschaftliche*n Betreuer*in des Vorhabens am Ende der Förderung unaufgefordert einen wertenden Abschlussbericht vorzulegen;
- f) die Daten zum eigenen Fellowship in die Kommunikationsplattform der DBU-Stipendienprogramme (<https://stipnet.dbu.de>) einzugeben, diese zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren;
- g) an den Statusseminaren des MOE Fellowship Programms durchgehend aktiv teilzunehmen und zu allen Programmpunkten pünktlich zu erscheinen; bei eventuellem Unwohlsein und dem daraus resultierenden Fernbleiben vom Seminarprogramm ist die Seminarleitung unverzüglich persönlich zu informieren. Zudem sind die Verhaltenshinweise des Seminarhauses und der Seminarleitung zu beachten, um weitere Hausgäste nicht während Veranstaltungen und Ruhezeiten zu stören;
- h) die DBU ist unverzüglich über laufende Stipendien anderer Fördereinrichtungen (Universität, Staat, Organisationen, Stiftungen) zu informieren;
- i) die Weiterbildung ist in der betreuenden Institution in Deutschland zu absolvieren und Projektarbeiten sind nicht aus dem Ausland oder von zu Hause (Home-Office) aus zu erledigen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Fellows, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die wissenschaftliche Einrichtung, über die dieses Fellowship abgewickelt wird, unverzüglich zu informieren, wenn

- a) das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird;
- b) in ihren/seinen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die von Bedeutung für die Teilnahme am Fellowship Programm sind.

Für die Durchführung des Vorhabens in Deutschland wird keine Arbeitserlaubnis benötigt. Für die Einreise nach Deutschland ist jedoch für einige Länder ein Visum notwendig. Anträge hierfür stellen Fellows rechtzeitig selbst in ihren Heimatländern bei den zuständigen Botschaften und/oder Konsulaten.

Mit sämtlichen Regelungen dieser Förderleitlinien haben sich die Fellows gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt jeweils durch Unterzeichnung und Rücksendung der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

9. Rechte der DBU

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt behält sich das Recht vor,

- a) Beiträge Dritter zum Unterhalt bzw. zur Sachausstattung anzurechnen, soweit sie sich auf das geförderte Vorhaben beziehen,
- b) eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung samt Verlust des Fellowships auszusprechen, wenn die/der Fellow den für das Fellowship geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt,
- c) Ergänzungen und Änderungen der Förderleitlinien vorzunehmen und laufende Fellowships ohne Rückwirkung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

10. Kündigung und Widerruf des Fellowships und Rückzahlung des Fellowships

- 1. Das Fellowship kann gekündigt bzw. widerrufen werden, wenn
 - a) Voraussetzungen für die Gewährung des Fellowships nachträglich entfallen sind,
 - b) die/der Fellow unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
 - c) die/der Fellow ihr/sein Vorhaben abbricht,

- d) erkennbar wird, dass die/der Fellow sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erreichung des Förderungszwecks bemüht.
2. Mit der Mitteilung der Kündigung bzw. des Widerrufs wird die Zahlung aller Leistungen eingestellt.
- a) Im Falle 1 b) sind sämtliche Leistungen von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe einschließlich eines angemessenen Zinssatzes zurückzuzahlen. Dies gilt entsprechend, wenn die/der Fellow ihr/sein Fellowship vor Beginn des Vorhabens abbricht oder in sonstiger Weise beendet, insbesondere das Fellowship nach Ablegen des mehrwöchigen Deutsch-Intensivkurses nicht fortführt. In den übrigen Fällen sind die Leistungen einschließlich eines angemessenen Zinssatzes vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.
- b) Hat die/der Fellow den Grund nicht zu vertreten, kann die Rückzahlung erlassen werden.

11. Alumni-Fellowships, Reise-Fellowships und Small Grants

Im Rahmen des MOE Fellowship Programms vergibt die DBU ergänzend zu den Fellowships noch Alumni- und Reise-Fellowships sowie Small Grants. Diese richten sich ausschließlich an MOE Fellows und werden nur in begrenztem Umfang vergeben. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht.

Ein Alumni-Fellowship kann im Zuge einer PhD-/Postdoc-Stelle zur wissenschaftlichen Weiterbildung dienen oder aber zur praktischen Weiterqualifikation zwischen kooperierenden Institutionen/Organisationen/Unternehmen. Die Reise-Fellowships sind für die Teilnahme an einer Konferenz/Tagung/Workshop/Seminar/Fortbildung mit aktueller Umweltthematik in Deutschland bestimmt.

Die sogenannten Small Grants sollen für die Fellows nach der Förderung einen zusätzlichen Anreiz bieten, die in Deutschland erworbenen Kompetenzen in ihren Heimländern im Bereich Umwelt- und Naturschutz einzubringen. Die Förderung von Small Grants kann für eine Dauer von maximal sechs Monaten erfolgen. Sie können v. a. an diejenigen Fellows vergeben werden, welche im Verlauf des Fellowships eine außergewöhnliche Leistung erbracht haben. Die Kleinprojekte, die grundsätzlich in den Herkunftsländern der Fellows durchgeführt werden müssen und analog zu den Förderthemen der DBU sein sollten, können drei Typen von Vorhaben umfassen:

- a) Handlungsfeldanalysen zu ausgewählten Umweltherausforderungen.
- b) Entwicklung von Machbarkeitskonzepten für potenzielle Projekte.
- c) Durchführung von modellhaften Praxisprojekten.

Voraussetzungen für die Vorhaben sind fokussierte Themen mit großer Nachhaltigkeitsherausforderung. Durch die internationale Zusammenarbeit werden Barrieren abgebaut und Kontakte aufgebaut, sodass langfristig ein starkes Netzwerk engagierter Umweltexpertinnen und -experten entsteht. Für die Small Grants gelten ergänzende Förderleitlinien.

12. Kontakt

Alle aktuellen Informationen werden im Internet unter <https://www.dbu.de/foerderung/moe-fellowship/> veröffentlicht. Hierüber erfolgt auch die Bewerbung für ein Fellowship. Fragen zum MOE Fellowship Programm können zudem per E-Mail oder telefonisch an die DBU gerichtet werden.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
MOE Fellowship Programm
An der Bornau 2
D-49090 Osnabrück
Tel.-Nr.: +49 541/9633-460
E-Mail: n.freyer@dbu.de

Stand: 10/2025